Formblatt Mängelgewährleistungsbürgschaft

Bürgschaftsurkunde Der Auftragnehmer Name und Anschrift und der Auftraggeber Name und Anschrift haben folgenden Vertrag geschlossen: Nr. des Auftragsschreibens / Vertrages Datum Bezeichnung der Leistung Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft. Der Bürge Name und Anschrift übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von Euro an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung, spätestens aber sechs Jahre nach dem Ausstellungsdatum der Bürgschaftsurkunde. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers. Ort, Datum Unterschrift(en) Bürge